

**WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN
UND VERBOTSBEREICHE ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2025**

Aufgrund des § 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes (GWG), LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit veröffentlicht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 GWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I:

Bezeichnung Wahllokal:	Volksschule Bludesch
Adresse:	Schulgasse 17, 6719 Bludesch
Wahlzeit (von – bis)	08.00 – 12.00 Uhr

Wahlsprengel II:

Bezeichnung Wahllokal:	Kindergarten am Sunnabühel
Adresse:	Am Bühel 4, 6719 Bludesch
Wahlzeit (von – bis)	08.00 – 12.00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht in allen Wahlsprengeln ausüben.

Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

Bezeichnung:	Besondere Wahlbehörde
--------------	-----------------------

zur Feststellung des

Wahlergebnisses zuständiger

Wahlsprengel:	1
---------------	---

Gemäß § 27 Abs. 1 GWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I: Volksschule Bludesch (Bezeichnung Wahllokal)

Verbotsbereich: Umkreis von 100 Meter um das Wahllokal

Wahlsprengel II: Kindergarten am Sunnabühel (Bezeichnung Wahllokal)

Verbotsbereich: Umkreis von 100 Meter um das Wahllokal

Der Gemeindewahlleiter:

i.A.



Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde
Bludesch veröffentlicht:

von 16.01.2025

bis 17.03.2025 bzw. 31.03.2025